

99089018001021

Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung bei vorhandener Waffenbesitzkarte für jagdliche Vereinigungen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/services/99089018001021>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089018001021
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung bei vorhandener Waffenbesitzkarte für jagdliche Vereinigungen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Erwerb bei vorhandener Waffenbesitzkarte für jagdliche Vereinigungen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Voreintrag WBK jagdliche Vereinigungen, Erwerb Waffen jagdliche Vereinigungen, Erlaubnis Erwerb Waffen, Erlaubnis Eintrag WBK

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (individuell, 089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	10.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/__13.html
Teaser	Wenn Sie als jagdliche Vereinigung eine Waffenbesitzkarte (WBK) haben und eine erlaubnispflichtige Schusswaffe erwerben wollen, müssen Sie dies beantragen.
Volltext	Wenn Sie als jagdliche Vereinigung eine Waffenbesitzkarte (WBK) haben und eine erlaubnispflichtige Schusswaffe erwerben wollen, müssen Sie dies beantragen. Die Erlaubnis wird von der zuständigen Behörde durch eine Eintragung in die Waffenbesitzkarte erteilt (Voreintrag). Mit dem Voreintrag haben Sie ein Jahr Zeit, die eingetragene Waffe zu erwerben. Im Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für den Erwerb einer Schusswaffe müssen Sie nur angeben, welche Art von Waffe mit welchem Kaliber sie erwerben möchten. Weitere Angaben, wie Hersteller und genaues Modell

Modul	Sachverhalt
	sind zunächst nicht erforderlich. Diese Angaben müssen Sie erst dann machen, wenn Sie die Waffe erworben haben und ihrer Verpflichtung zur Anzeige des Erwerbs der Waffe bei der zuständigen Behörde nachkommen. Der Waffenhändler muss das Überlassen der Waffe an Sie ebenfalls anzeigen. Sie müssen nachweisen, dass Sie die Waffe, die Sie erwerben wollen, sicher aufbewahren können.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • Waffenbesitzkarte (WBK) für Vereine • Nachweis der sicheren Aufbewahrung
Voraussetzungen	Sie haben eine Waffenbesitzkarte (WBK) für Vereine.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie müssen den Voreintrag der zuständigen Waffenbehörde beantragen. Reichen Sie den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Um den Antrag schneller ausfüllen zu können, können Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden: • Ihre Personal-NWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person • die Erlaubnis-NWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID) • die Waffen- oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID). Sie erhalten die NWR-IDs auf Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition bei vorhandener WBK für jagdliche

Modul	Sachverhalt
	Vereinigungen (Voreintrag) Erteilung • Erwerb einer erlaubnispflichtigen Waffe ist zu beantragen (Erwerbsberechtigung) • Voreintrag berechtigt zum Kauf einer erlaubnispflichtigen Waffe; ohne Voreintrag darf Waffenhändler die Waffe nicht verkaufen • Für Voreintrag Angabe von Art der Waffe und Kaliber ausreichend, nicht genaues Modell. • Voreintrag gilt 1 Jahr; innerhalb dieses Zeitraums kann Waffe erworben werden • Voraussetzung: Waffenbesitzkarte (WBK) für Vereine • Erwerb der Waffe bei der zuständigen Waffenbehörde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen; Waffenhändler meldet Erwerb ebenfalls • Zuständig: Waffenbehörde
Ansprechpunkt	Waffenbehörde
Zuständige Stelle	Waffenbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	